

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Vertreterinnen und Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises im Verwaltungsrat der RSAG AÖR anzuweisen, der Satzung der RSAG AÖR über die Entsorgung von Abfällen im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises (Abfallsatzung) und über die Heranziehung zu Gebühren für die Entsorgung von Abfällen im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises (Gebührensatzung) in der ab dem 1. Januar 2023 gültigen Fassung zuzustimmen.